№ 5979. Dienstag, 22. März. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger  Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

Stuttgart, 22. März. Das gesammte Ministerium hat seine Demission überreicht, weil der Kriegsminister den von den übrigen Ministern geforderten Abstrich von ½ Mill. im Kriegsbudget verweigert hat. Die Entschließung des Königs ist bis jetzt unbekannt.

Paris, 22. März. Das offizielle Journal bringt ein kaiserl. Handschreiben an Ollivier, das den von dem Ministerium geforderten Reformen zustimmt, welche geeignet seien, das unmäßige Verlangen nach Aenderungen und das Gefühl der Unsicherheit zu beseitigen. Das Ministerium möge ihm einen Senatusconsult mit Bezug auf die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen beiden Kammern unterbreiten.

Tours, 22. März. Prozeß gegen Peter Bonaparte (Fortsetzung). Der Zeuge de Fonvielle wiederholt den bekannten Bericht und nennt Peter Bonaparte einen Mörder. Dieser erklärt die Aussagen des Zeugen als vollkommen falsch; man sei bewaffnet in sein Haus gedrungen; der Zeuge müsse von Rechtswegen auf der Anklagebank sitzen. de Fonvielle bestreitet, jemals gesagt zu haben, daß Victor Noir den Prinzen geschlagen habe.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 21. März. Das „Dresd. J.“ erklärt die Behauptung der „Sächs. Z.“, die sächsische Regierung habe ihren Widerspruch gegen die Ausarbeitung einer Bundesgerichtsverfassung im Bundesrathe fallen lassen, für unrichtig.

Karlsruhe, 21. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Abendsitzung einstimmig den Gesetzvorschlag an, durch welchen das Abgeordnetenmandat von 8 auf 4 Jahre verkürzt wird.

Wien, 21. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die Civilprozeßordnung in dritter Lesung an. Hierauf folgte die Generaldebatte über das Budget und das Finanzgesetz für 1870. Abg. Czerkawski erklärte im Namen der galizischen Abgeordneten, dieselben würden, obgleich sie nur wenig Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der staatsrechtlichen Frage hätten, dennoch für die Genehmigung des Budgets stimmen. Die slovenischen Abgeordneten gaben eine Erklärung gleichen Inhalts ab. Es wurde sodann zur Spezialdebatte übergegangen und wurden die Erfordernisse für „Hofstaat“ und „Reichsrath“ unverändert nach den Anträgen des Budgetausschusses angenommen.

Paris, 21. März. Marquis Banneville ist heute Morgens hier eingetroffen, derselbe wird etwa 8 Tage hier verweilen. — Das Gerücht der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, habe anläßlich des Kammervotums über die Verwaltung Algeriens seine Entlassung eingereicht, tritt von Neuem auf. — An den gesetzgebenden Körper gelangte heute die Vorlage, welche das Kontingent für 1870 auf 90,000 Mann feststellt. — Die „Agence Havas“ meldet: Verläßlicher Information zufolge herrscht im Ministerium die vollste Einhelligkeit über die dem Concil gegenüber zu beobachtende Haltung sowie über alle Fragen der inneren Politik. — Dem Senate soll schon in nächster Zeit die Vorlage zugehen, durch welche gewisse Artikel aus der Verfassung ausgeschieden und dem Bereiche des gesetzgebenden Körpers überwiesen werden. — In gut unterrichteten Kreisen glaubt man, daß morgen die kaiserliche Botschaft bezüglich der Verfassungsreformen im gesetzgebenden Körper zur Verlesung gelangen werde.

Tours, 21. März. Der Prozeß gegen den Prinzen Peter Bonaparte hat heute begonnen. Bei dem Verhör machte der Prinz dieselben Aussagen wie in der Voruntersuchung. Er erklärte, daß er stets einen Revolver bei sich trage. Er habe denselben, nachdem er ihn abgefeuert, wieder geladen, weil er fürchtete, es würden von der Straße Angreifer in sein Haus dringen.

Madrid, 21. März. Viele unionistisch gesinnte Beamte legen ihre Stellen nieder. — Der „Correspondencia“ zufolge soll der Rücktritt des Regenten für den Fall eines endgiltigen Bruches zwischen den Unionisten und den Radikalen wahrscheinlich sein.

Die spanische Tragödie.

Don Enrique wurde am 15. d. von Freimaurern bestattet. Als die Geistlichkeit die Embleme dieser Gesellschaft auf dem Sarge sah und das Gefolge dieser Ketzer erkannte, zog sie ihre Embleme zurück, und die Freimaurer begruben ihr Mitglied allein. Dies wäre vor der letzten Revolution noch nicht möglich gewesen. Diese Gleichgiltigkeit gegen die Männer mit dem Himmelsschlüssel kommt auf diese Weise durch den erschossenen Sonderling von einem Infanten zum Vorschein, eine Gährung, die vorhanden ist, die sich noch schärfer in dem Aufstande von Loga im Jahr 1860 zeigte, als die Insurgenten sich gegen den Papst erklärten, und die allmälig zum Austrage kommen wird, aber natürlich ihre Zeit braucht. Der Infant Don Enrique in Madrid? Der Herzog von Montpensier erschießt ihn im Duell bei Alcorcon in der Nähe der Hauptstadt? Sind denn nicht beide Bourbonen und sind nicht alle Bourbonen verbannt? Das mußte einem gleich bei dem Vorfall einfallen, wenn man sich auch schon daran gewöhnt hatte, daß der Herzog von Montpensier und seine Frau, die Schwester der Isabella, wegen seiner halben Theilnahme an der Revolution und wegen seines Verhältnisses zu Topete, ihrem Urheber, trotz seines Bourbonismus auf spanischem Boden geduldet wurde. Aber wo kam Don Enrique her?

„Als im Jahr 1848 in Spanien der Enthusiasmus für die Republik durch ihren Triumph in Frankreich aufgeregt war, erließ der Infant Don Enrique, Bruder (der ältere) des Königs und Vetter der Königin Isabella, eine Erklärung für den Republikanismus, er, ein Mitglied der königlichen Familie, er, der nur durch Louis Philippes Intriguen die Hand seiner Cousine verloren, weil dem Könige der Franzosen der schwächere und kranke Bruder Francisco besser in dem Kram paßte *).“ Die Isabella sollte nach Louis Philippes Rechnung keine Nachkommen haben, und so die Nachkommen Montpensiers auf den Thron kommen. So wurde also schon damals der Infant Don Enrique dem Herzoge von Montpensier und dessen Aussichten geopfert. Die Feindschaft ist also leicht begreiflich. Sie schlug nicht gleich in Zweikampf aus. Aber 1848 nannte Don Enrique sich einen Republikaner und erließ rothe Manifeste, worin er sich erbot, die Waffen zu ergreifen und im Namen des Volks und der Republik den Thron seiner Base umzustoßen. Kurz darauf jedoch, als er sah, daß er voreilig einen falschen Weg eingeschlagen, daß die Republik nicht nur in Spanien keine Aussicht hatte, sondern sogar in Frankreich nicht sicher war, bat er die Königin demüthig wegen seines Vergehens um Verzeihung, und erhielt sie. Die Republikaner konnten ihm dies Betragen natürlich nicht sehr hoch anrechnen, dennoch hat es ihm offenbar „als einem liberalen Bourbonen“ die Verbannung erspart, und die Madrider Politiker waren mit ihrer Erklärung gegen „alle Bourbonen“ nicht so strenge, als sie sich anstellten. Auch haben ihm drei Republikaner secundirt und ihm alle möglichen Chancen gegeben, den Prätendenten zu erschießen, womit natürlich auch Prim ganz zufrieden gewesen wäre, da er den Franzosen nicht haben will.

Das Betragen der Regierung gegen die liberalen Bourbonen und das Betragen Enriques, der den Freimaurern und den Republikanern beitritt, — beides zeigt, daß die Parteien in Spanien Alles sind, daß die Regierung eine stricte Parteiregierung ist und daß die Monarchie nur gefallen ist, weil sie das Unmögliche durchsetzen und mit der karlistisch-pfäffischen Partei regieren wollte, die in den Bürgerkriegen so entschieden unterlegen, und in einer so ohnmächtigen Minderheit geblieben war.

Von Serrano und Topete bis zu Prim und Olozaga und dann bis zu Rivero, Martos und den übrigen monarchischen Demokraten stuft sich die Mehrheit in mehr oder minder liberalen Schattirungen ab, und die Königsfrage ist eine reine Formalität. Mit einem Könige bliebe die Macht so gut in den Händen der Mehrheit, als ohne ihn; und nach den neusten Nachrichten hat Serrano als Repräsentant der schwächsten Partei alle Aussicht, zu seiner repräsentirenden Regentenstellung auch noch die übrigen constitutionellen Attribute des Königthums, welche die Cortes beschlossen haben, dazu zu erhalten.

A. Ruge.

*) Ruge und Garrido: „das heutige Spanien“ S. 92.

25. Sitzung des Reichstages am 21. März.

2. Berathung des Banknotengesetzes. Der Bundeskanzler hat die in der 1. Berathung gewünschte Zusammenstellung des Staatspapiergeldes innerhalb des Bundes gegeben. Nach Abzug der 2 Mill. Papiergeldes in Oldenburg, welche der dortigen Landesbank zur Verstärkung ihres Betriebsfonds überwiesen und daher den Banknoten gleichzustellen sind, beträgt die Papiergeld-Emission im Ganzen 40,652,742 Rthlr., davon entfallen auf Preußen 20,478,000 Rthlr. (10,400,000 Rthlr. à 5 Rthlr., 7,850,000 Rthlr. à 1 Rthlr. und 2,228,000 Rthlr. Darlehnskassenscheine, welche vom Beginn des Jahres 1871 ab zurückgezogen werden müssen, zum Theil auch bereits eingelöst sind); Sachsen 12,000,000 Rthlr., Hessen 4,300,000 Gulden, Mecklenburg-Strelitz 500,000 Rthlr., Braunschweig, Meiningen, Weimar und Coburg-Gotha je 600,000 Rthlr., Altenburg 485,000 Rthlr., Anhalt 950,000 Rthlr. (à 1 Rthlr.), Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen 200,000 und 150,000 Rthlr., Waldeck 210,000 Rthlr., Reuß ältere Linie 130,000, jüngere Linie 320,000 Rthlr., Schaumburg-Lippe 372,000 Rthlr. Die Abgg. Rohland, Braun (Hersfeld) und Grumbrecht haben Amendements gestellt, nach welchen die Beschränkungen dieses Gesetzes auch auf die Ausgabe des Staatspapiergeldes Bezug haben sollen, Grumbrecht beantragt eventuell eine Resolution, welche eine besondere gesetzliche Regelung der Staatspapiergeld-Frage fordert. — Die drei Antragsteller empfehlen ihre Amendements mit Hinweis auf die Uebelstände des Zusammenflusses von allerlei Papiergeld, das man oft schon einige Meilen von seinem Emissionsort nur mit damno oder gar nichtlos werden kann. Grumbrecht bemerkt dabei, daß die kleinen Staaten ja doch nur auf Zeit existiren. Die Abgg. v. Sybel, v. Benda, Becker, Miquel und Präs. Delbrück bekämpfen die Amendements, theils im Interesse des Zustandekommen dieses Gesetzes, theils weil bei dem Staatspapiergeld durchaus andere Gesichtspunkte geltend zu machen sind. Die Abgg. Günther (Sachsen), Fries (Weimar), v. Rabenau (Hessen) wenden sich gegen die Bemerkung Grumbrechts über die Kleinstaaten. Günther sagt: Von dem

◈ Die Zuchthausstrafe.

II.

Als der Aufseher die Ladendorf zugewiesene Zelle um 5 Uhr Morgens aufgeschlossen hatte und ihm dann gegen 7 Uhr eine unreinliche zinnerne Schüssel nebst Löffel brachte, sagte er: „Das werden Sie wohl nicht essen.“ — „Werde es wohl müssen“, dachte Ladendorf, da er hungrig war, als er sich dem Brei näherte, fuhr er entsetzt zurück. Das Aussehen war schmutzig, graugelb, der Geruch multrig fade und der Geschmack erinnerte ihn an die Kleischlempe, welche in seiner Heimath die Schweine erhielten. Nachdem er ein Paar Löffel voll von diesem Brei heruntergewürgt, wurde ihm übel und weh und er war froh, daß er ein Stück Weißbrod hatte, um sich einen andern Geschmack zu verschaffen. Es war zwar hart und wohl 4 Tage alt, aber doch zu genießen.

Gegen 12 Uhr wurde wieder die zinnerne Schüssel mit einer graugelben Suppe gebracht, von der Ladendorf abermals nur wenige Löffel voll genießen konnte.

Er hätte bei dieser Nahrung seine durch Krankheit erschütterte Lebenskraft nicht erhalten können, wenn nicht durch Freunde für ihn gesorgt worden wäre. Bald nach seiner Ankunft hatte ihm ein bürgerlich gekleideter Mann ein Päckchen mit den Worten zugesteckt: „Dr. Falkenthal hat mir aufgetragen, Sie hier nicht verderben zu lassen.“ Auch der mit ihm verurtheilte Kaufmann Levy, der als Aufseher der von ihm errichteten Cigarrenfabrik das Recht hatte, im Hause umherzugehen, konnte für ihn sorgen.

Nach einiger Zeit bestimmte auch der Arzt, daß Ladendorf bessere Kost erhalten müsse; die Vorschrift des Kammergerichts hat ihm aber diese nicht verschafft.

Aus der Schrift von Moritz Wiggers über dessen Gefangenschaft wissen wir, daß er direct dem Hungertode ausgesetzt wurde, weil er den ihm vorgesetzten Brei nicht zu genießen vermochte und daß er elend hätte umkommen müssen, wenn es nicht seinen Freunden gelungen wäre, ihm nach einigen Tagen Wurst und Brod zuzustellen.

So behandelte die Mecklenburgische Regierung den Präsidenten ihrer gesetzgebenden Versammlung; das ist die Zuchthausstrafe für politische Verbrecher.

Wir fügen hinzu, was Ladendorf über die Ernährung der Sträflinge in den Zuchthäusern im Allgemeinen sagt: „Nirgend in der Welt kann mehr gehungert werden, als hier. Nicht, daß die Massen der Nahrungsmittel zu gering wären, es mangelt diesen vielmehr an den zur Ernährung nöthigen Bestandtheilen, durch welche der gehörige Stoffwechsel aller Organe bedingt ist. Die Gefangenen sind von ewigem Hunger gequält, denn keine Mahlzeit sättigt sie. Ein Landmann, der seit mehreren Monaten in der Lichtenburg war, sagte zu Ladendorf: „Wenn er doch einmal wieder das Gefühl der Sattheit haben könnte! Es hungere ihn immerfort, wenn er sich auch noch so viel „in den Leib schlage.“ Da ihm die andern Gefangenen oft ihre Schüsseln überließen, die sie selten aßen, so hatte er zuweilen des Morgens 8—9 solcher Schüsseln verschlungen. Einem jungen kräftigen Feldarbeiter bekam diese Stillung des Heißhungers übel. Er verschlang fünf Schüsseln voll dicken Erbsenbreis, die ihm geboten wurden; in wenigen Tagen war er eine Leiche.

Die zahlreichen Todesfälle in den Zuchthäusern werden durch diese schlechte Ernährung verursacht. Als i. J. 1857 die Ruhr in der Lichtenburg ausbrach, raffte sie in kurzer Zeit ⅙ der Bevölkerung hin. Als dies dem Direktor zu arg wurde, rief er den Physikus, und dieser erklärte, daß die Ernährung, namentlich die Beschaffenheit des Brodes daran schuld sei. Und in der That habe ich nie in meinem Leben so etwas von Brod gesehen, sagt Ladendorf. Es hatte das Ansehen und die Beschaffenheit braungrauen Töpferthons und wenn es Morgens ausgegeben war, fing es Mittags zu schimmeln an. Es war ein Gemansche von Roggen, Erbsen und Lupinen. Nach der Erklärung des Physikus wurde das Brod „auf einige Zeit“ besser. Die Aerzte der Anstalt machten sich also kein Gewissen daraus, solches Brod zu gestatten.

Die „alte Hexe“ in der Küche, welche den Brei und die Suppe zu kochen hatte, pflegte bei Beschwerden zu sagen: „Wenn die Spitzbuben die Suppe nicht wollen, so kann noch Kleie zugemengt werden und die Ochsen können sie kriegen“.

Ist es nicht Barbarei, daß der Staat den Verurtheilten, welchen er schwere Arbeit auflegt, die sie sehr gut ernähren kann, die nöthigsten Nahrungsmittel vorenthält und dadurch ihr Leben fortwährend in Gefahr bringt, und hat er dazu wohl ein Recht? Ebenso widersinnig ist es, daß die Gefangenen nur eine leichte Kleidung von Baumwollenstoff erhalten, in der sie stets dem Frieren ausgesetzt sind. Ladendorf war es unmöglich, in dieser Kleidung die Kirche zu besuchen, weil im Winter 10 bis 20 Grad Kälte in dieser waren, und er nach jedem Besuch derselben erkrankte. Trotzdem wollte man ihn zwingen, die Besuche fortzusetzen, und nur der Einspruch des Arztes befreite ihn von diesem Zwange, der für ihn sehr leicht hätte tödtlich werden können.

Den gewöhnlichen Gefangenen wurde solche Rücksicht natürlich nicht geschenkt. Sie mußten in die Kirche gehen und thaten es auch gern, weil sich in dieser am besten „kaupeln“ ließ; dies ist ihr Ausdruck für das heimliche Austauschen von Schnupftabak und Heringen, die sie sich zu verschaffen wissen. Aus diesem Grunde meldeten sie sich auch möglichst oft zum Abendmahl, das ihnen außerdem ja noch einen Schluck Wein einbrachte. Gegen die Geistlichen der Anstalt zeigten sie sich begreiflicher Weise höchst unterwürfig, weil jeder Einzelne durch sie etwas zu erreichen hoffte. Wenn sie aber unter sich waren, übten sie den schärfsten Spott über diese Seelenhirten. Als einer derselben einmal in seiner Predigt zu stark gegen die Verbrecher zu donnern begann und ihnen ihre Sünden zu grell vorhielt, begannen die Gefangenen so laut zu husten und zu scharren, daß er dieser Opposition inne wurde und damit aufhörte. Da ließ man ihn wieder reden.

Einer der besseren Leute sagte zu Ladendorf: „Sie sollten nur erst hören, wie es auf den Schlafsälen zugeht. Man lernt im Zuchthause etwas vertragen, aber das geht doch oft zu weit, und gerade die Scheinheiligsten sind die Schlimmsten.“ Daß die Pastoren oder Pfaffen, wie die Züchtlinge sie nennen, auf diese keinen Einfluß gewinnnen, und daß deshalb die Zucht, welche den eigentlichen Zweck dieser Strafanstalten bilden sollte, nicht erreicht wird, muß Jedem klar sein, welcher jemals einen Blick in diese unterste Schicht der menschlichen Gesellschaft gethan hat.

Ladendorf spricht sich am Schluß seines höchst lehrreichen Buches dahin aus, daß die Einzelhaft die Dauer von zwei bis drei Jahren nicht übersteigen dürfe, wenn sie wirksam sein solle. Die Zellen der Gefängnisse müssen größere Fenster erhalten, um mehr Luft einzulassen, und die Bewegung im Freien muß nicht nur für den Körper, sondern auch für das Gemüth stärkend und erfrischend sein. Die

Augenblicke an, wo seine Anschauung in Betreff der Kleinstaaten zum leitenden Grundsatze erhoben wird, wird für ihre Vertreter die Frage entstehen, auf Grund welchen Rechtes denn sie überhaupt sich hier befinden. Wir haben es hier wohl nur mit der persönlichen Meinung des Herrn Abgeordneten zu thun, aber ich muß entschieden dagegen protestiren, daß man die von den deutschen Regierungen feierlichst abgeschlossenen Verträge und die Bundesverfassung als ein werthloses Stück Papier betrachtet, das man nur auf Zeiten gelten läßt. Fries bemerkt: Hr. Grumbrecht fühlt sich sogar als Prophet des baldigen gänzlichen Unterganges der Kleinstaaten. Nun, das wird die Zukunft lehren. Ich kann nur erwidern: „Tragen muß man, was der Himmel sendet" — den Nachsatz kennen Sie! — Sämmtliche Amendements werden schließlich zurückgezogen. Abg. v. Hennig zeigt an, daß wenn die neulich berichtete Concessionirung der Bank in Reuß sich bewahrheiten sollte, er bei der 3. Lesung einen Antrag auf rückwirkende Kraft dieses Gesetzes einbringen werde. — Hierauf wird das Gesetz angenommen, die Resolution Grumbrecht abgelehnt.

2. Berathung des Strafgesetzbuches. § 109 handelt von der Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen. v. Puttkammer ist im Unklaren über das Verhältniß dieses § zu dem vorhergehenden; eine Aufklärung Seitens des Bundes-Commissars erfolgt nicht und der § wird angenommen. — § 110 bestraft die Aufforderung an Soldaten zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Oberen mit Gefängniß von 6 Wochen bis 2 Jahren. Abg Fries beantragt die Minimalbestimmung (bis zu 6 Wochen) zu streichen, da Fälle vorkommen können, in denen auch diese Strafe noch zu hart ist. Der Antrag wird von den Abgg. Meyer (Thorn) und v. Hoverbeck unterstützt, von den Abgg. Graf Kleist und v. Steinmetz, der „den Ungehorsam" das schwerste „Verbrechen" nennt, bekämpft und dann mit 94 gegen 91 St. angenommen. -- § 111: „Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, während einer Amtshandlung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während einer Amtshandlung thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. bestraft." Fries beantragt, zwischen „während" und „einer Amtshandlung" an beiden Stellen einzuschalten: „der gesetzmäßigen Vornahme"; Planck vor „Amtshandlung" einzuschalten „innerhalb seiner Zuständigkeit vorgenommenen". v. Brauchitsch (Genthin) wird für Planck und gegen Fries stimmen. Abg. Planck: Der Entwurf schütze den Beamten bei jeder seiner Handlungen; der Antrag Fries nur dann, wenn zu der Handlung gewisse materielle Voraussetzungen vorliegen, es müsse also immer erst eine Prüfung vorhergehen, ob das der Fall sei. Zwischen beiden Fällen halte sein Antrag die richtige Mitte ein. Abg. Lasker: Der Antrag Planck gebe für die Beschlüsse anläßlich des § 108 nicht die geringste Garantie. Innerhalb seiner Zuständigkeit sei der Beamte auch, wenn er z. B. in der Nacht eine Verhaftung oder Haussuchung vornehme. Der Ausdruck „Zuständigkeit" sei dunkel und zweifelhaft, klar allein der von Fries gewählte. Abg. Schwarze will es der „vernünftigen" Auslegung des Richters überlassen, ob die Handlung eine Amtshandlung ist oder nicht und deshalb für den Entwurf stimmen. Abg. v. Hoverbeck meint, beide Anträge könnten und müßten neben einander angenommen werden, wenn man sicher gehen wolle. Bundes-Comm. Leonhardt: In Consequenz der Annahme des § 108 in seiner jetzigen Fassung müsse der Planck'sche Antrag auch hier angenommen werden. — Abg. Meyer sieht diese Consequenz nicht ein. Bei diesem § handle es sich einfach darum, in wie weit der Staatsbürger berechtigt sein solle, gegen einen gesetzwidrigen Angriff des Beamten sich zu wehren. Er würde mit Schwarze die Entscheidung dem Richter überlassen, wenn er nicht eine ganze Reihe von Obertribunalserkenntnissen namhaft machen könnte, in denen gerade das Gegentheil von dem angenommen sei, was Hr. Schwarze als Regel hingestellt habe. Da man so etwas schwarz auf weiß habe, könne man nicht auf das Vertrauensbrett treten, das Schwarze hinhalte, sondern allein für Fries stimmen. — Abg. Mende: Er habe gegen die Auflösung einer gesetzmäßigen Versammlung protestirt; er sei angeklagt, aber in zwei Instanzen freigesprochen worden. Das Obeetribunal habe ihn verurtheilt, indem es angenommen, daß ein Beamter, sobald er in Uniform auftrete, von Amtswegen handle und seinen Anordnungen gehorcht werden müsse. Der Antrag Fries wird abgelehnt, der von Planck angenommen § 112 (Röthigung zur Vornahme oder Unterlassung von Amtshandlungen) wird unverändert angenommen. — § 113. (Oeffentliche Zusammenrottung; die Rädelsführer sollen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft und eventuell auf Polizeiaufsicht erkannt werden). Abg. Fries beantragt hier „oder Festungshaft" hinzuzufügen und die Polizeiaufsicht zu streichen. Min. Leonhardt bemerkt, daß Aufruhr nicht unter die politischen Verbrechen gehöre. Beide Anträge von Fries werden abgelehnt, der zweite mit 94 gegen 82 St. — § 114, der von der Aufforderung, bei Zusammenrottungen sich zu entfernen, handelt, bestraft denjenigen, der dreimal „von dem zuständigen Beamten oder von einem Befehlshaber der bewaffneten Macht" vergeblich zur Entfernung aufgefordert ist, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder Geldbuße bis zu 500 Thlr. Abg. Fries beantragt, auch den Befehlshaber ausdrücklich als „zuständigen" zu bezeichnen. Abg. Lasker befürwortet den Antrag, da man doch unmöglich jedem beliebigen Offizier oder Unteroffizier, der mit einem Trupp Soldaten dahermarschirt komme, das Recht, das der § gewähre, zugestehen könne. — Abg. Gr. Schwerin hält es für selbstverständlich, daß nur der Befehlshaber der etwa zur Hilfe der Civilbeamten requirirten Militärmacht verstanden werden könne. — Abg. v. Steinmetz entwickelt die lebhaften Widerspruch hervorrufende Ansicht, daß das Militär immer zuständig sei, wenn es sich im Dienste befinde. — Abg. v. Hoverbeck: Die eben gehörte Ausführung wird den Grafen Schwerin belehrt haben, wie verschieden die Ansichten über die vorliegende Frage sind und wie nothwendig deshalb eine streng bestimmte Fassung ist. Redner glaubt eine solche am einfachsten durch die Streichung der Worte „von einem" zu erreichen. Nachdem Fries sich diesem Antrage angeschlossen, wird derselbe angenommen, nachdem Graf Schwerin gewarnt hat, sich nicht in Silbenstechereien zu verlieren. — § 115 (Widerstand gegen Forstbeamte) wird unverändert angenommen. — Bei den §§ 116—27 werden wiederholt die Fries'schen Anträge abgelehnt, eine Wirkung der gegen den Schluß der Sitzung zufällig eingetretenen ungleichen Besetzung der rechten und linken Seite des Hauses, daher Abg. Duncker Vertagung beantragt, jedoch ohne Erfolg. — Im § 128 („Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdeten Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Rt. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft„) beantragt Abg. Fries statt Feindseligkeiten zu setzen „Gewaltthätigkeit". Der Antrag wird angenommen.

Den § 129: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bts zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft" beantragt Abg. Fries zu streichen. Abg. Lasker empfiehlt diesen Antrag nachdrücklich. Eine Verleumdung allgemein bekannter Gesetze und Staatseinrichtungen sei etwas ganz Undenkbares. Der Mißbrauch des entsprechenden § im preuß. Strafgesetz fordere dringend die vollkommene Beseitigung der Bestimmung. Das englische Gesetz von 1794 kenne nur Strafen für Beleidigung des Königs, der Minister und der Constitution, nicht für Beleidigung der Verwaltung und sei heute factisch außer Praxis gesetzt. In England würde man lächeln über die Prozesse, die zu hunderten bei uns eingeleitet werden, und über die Berufung auf das Muster des englischen Gesetzes von 1794. Es handle sich um eine förmliche Landeskalamität, deren Wirkung u. A. in der zahmen und discursiven Sprache der preußischen Presse vorliege, die Regierungsblätter ausgenommen, die volle Redefreiheit genießen. Wie könne es auch anders sein, wenn ein Redacteur für die Ausführung des Satzes, Graf Bismarck habe das Jahr 1866 und den Bund mit Gewalt herbeigeführt, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt werde. Es handle sich um die Abwerfung einer Bestimmung, welche das kaiserliche Frankreich uns erst abgelernt habe. Abg. Aegidi stellt das Amendement, die Worte „oder Anordnungen der Obrigkeit" zu streichen. Die Debatte über diesen § wird schließlich auf Mittwoch vertagt.

✠ **Berlin**, 21. März. Die Fortschrittspartei und die Sozial-Demokraten haben ihre Theilnahme an dem Essen zur Feier des Königs-Geburtstages versagt. — Der Reichstag tritt am 9. April in die Osterferien. Nach dem Feste beginnen die Sitzungen erst am 21. April, und zwar mit der Eröffnung des Zollparlaments, welches dann abwechselnd mit dem Reichstage tagen wird, da letztere Körperschaft unmöglich ihre Arbeiten bis zum Antritt der Osterferien beenden kann. Durch diesen Umstand steht leicht zu erwarten, daß die Sitzungsperiode des Reichstages sich bis Ende Mai hinauszieht, und da diese Zeit in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen schon als eine bedeutend vorgerückte erachtet werden muß, so ist neuerdings in maßgebenden Kreisen die Frage wiederum in Betracht gezogen worden, ob es nicht geboten erscheine, die Absicht auf Zusammenberufung einer außerordentlichen Landtagssession fallen zu lassen. Ein definitiver Beschluß ist in dieser Angelegenheit jedoch noch nicht gefaßt worden, wie ausdrücklich erwähnt zu werden verdient.

— In Folge der im Reichstage von dem Abg. Becker gemachten Angaben über die plötzliche Concessionirung einer Bank im Fürstenthum Reuß, hat das Bundeskanzleramt die preußische Regierung um Auskunft gebeten, ob diese Angaben begründet sind, aber noch keine Antwort erhalten. Man will erst abwarten, von welchem Tage die Concessionsertheilung der neuen Bank datirt ist; ist die Concession mit oder nach dem 21 Februar, dem Tage des Datums der Vorlage, gegeben, dann wird noch in der dritten Lesung ein Paragraph beantragt werden, welcher dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zur Zeit vor dem 21 Februar verleiht.

— Der Großherzog von Baden ist in Begleitung seines Kriegsministers General v. Beyer hier eingetroffen und es knüpfen sich an diesen Besuch begreiflicher Weise viele Muthmaßungen. Jedenfalls wird der Graf Bismarck dadurch Gelegenheit erhalten, sich gründlicher, als es bisher der Fall gewesen zu sein scheint, über die Denkweise der badischen Regierung in Bezug auf die deutsche Sache zu unterrichten.

Kiel, 21. März. Die Yacht „Grille" ist am 20. d. vnn Vigo nach Ferrol in See gegangen.

Frankreich. * Paris, 19. März. Graf Daru ist für die Absendung einer zweiten Note nach Rom, welche gleichzeitig dem Papste und dem Concil überreicht werden solle. Die Mehrzahl seiner Collegen ist jedoch nach wie vor gegen einen solchen wie gegen jeden Schritt in Sachen des Concils bis auf Weiteres Nach dem Eintreffen des Marquis v. Banneville wird die Concilfrage von Neuem im Cabinet erörtert werden. Die Minister haben dadurch Zeit gewonnen, daß die Diskussion über die Unfehlbarkeit auf einige Tage, bis in die erste Hälfte des April, hinausgeschoben worden ist. — Auch die Prinzessin Peter Bonaparte mit ihren Kindern ist nach Tours gegangen. Tours ist vollständig ruhig. Die Stadt gehört zu denjenigen, wo man sich äußerst wenig mit Politik beschäftigt. Die Bewohner der Stadt betrachten die ganze Angelegenheit als ein merkwürdiges Schauspiel, das nur ihre Neugierde interessirt. Es ist daher anzunehmen, daß während des Prozesses die Ruhe durch nichts gestört werden wird. Wie verlautet, ist der Prinz Peter heute Nacht in aller Stille nach Tours gebracht worden. Seine ganze Escorte bestand aus dem Gendarmerie-Commandanten de Ramolino, einem seiner Vetter. — Das Lager von Chalons wird den 15. Mai eröffnet und soll von General Frossard befehligt werden. Der kaiserliche Prinz wird ihn begleiten, um daselbst seine ersten praktischen Militärstudien zu machen. — Gestern fand das demokratische Banket des 3. Wahlbezirks des Seine-Departements Statt. 850 Personen wohnten demselben an, Crémieux halte den Vorsitz; Bancel sollte die Ehre mit ihm theilen, sein Gesundheitszustand verhinderte ihn aber, sich einzufinden. Unter den Anwesenden bemerkte man die Deputirten Glais-Bizoin, Ferry, Jules Simon, Pelletan, Arago, Ordinaire und Gambetta. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht: Garnier-Pagès trank auf „die Republik der vereinigten Staaten von Europa"; Glais-Bizoin auf die „politische Offenheit"; Ferry auf die Männer von 1848; Jules Simon auf die anwesenden und abwesenden Freunde, und Pelletan auf die Todten, Opfer, Verbannten und Gefangenen, nach welchem Toaste eine Sammlung für die Familien angestellt wurde, welche durch die letzten Verhaftungen ins Elend gerathen sind Noch sprach Crémieux über das, was die republikanische Parzei wolle, wobei er auch Rochefort's erwähnte. Zum Schlusse brachte dann der Präsident des Organisations-Comité's einen Toast auf die Volkssouverainetät aus.

Italien. Florenz, 19. März. Bei der Berathung über die poovisorischen Credite kündigte der Kriegs-Minister an, daß er am 1. April 30,000 Mann in Urlaub senden werde. Lamarmora tadelte die Maßregel. — Der Marquis de Banneville ist heute Morgen auf der Reise nach Paris durch Florenz gekommen.

— 20. März. Das Journal „Economista" theilt mit, daß demnächst ein K. Dekret zu gewärtigen sei, durch welches die Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich des Gesandtschafts- und Consularpersonals, durch einzuführende Ersparnisse auf das Nothwendigste reducirt werden sollen.

Spanien. Madrid, 19. März. Cortes. Bei der Debatte über die Finanzvorlagen wurden die Anträge der unionistischen Partei mit 123 gegen 116 St. verworfen. Der Bruch zwischen den Unionisten und den Radikalen wird hiemit als vollendet angesehen.

Danzig, den 22. März.

* Zur Feier des heutigen Geburtstages des Königs finden außer den kirchlichen, Schul- und militärischen Festlichkeiten auch mehrere Festdiners in Civil- und militärischen Kreisen statt. Die öffentlichen und viele Privatgebäude haben geflaggt.

** Im Handwerkerverein sprach gestern Hr. Realschullehrer Schultze über die geologischen Verhältnisse der Umgegend Danzigs. Der Vortrag wurde durch eine große Zahl mineralogischer Objecte veranschaulicht. Auf den Antrag des Hrn. Engler erklärte Redner sich bereit, auch in einer Versammlung der hiesigen Elementarlehrer einen Vortrag aus der Geologie zu halten. Den Schluß bildete eine Conferenz des Lesezirkels, zu dessen Leiter Hr. A. Schmidt gewählt wurde.

* In der gestrigen Generalversammlung des Gesellenvereins wurde die vertagte Debatte über den Ankauf eines Grundstückes wieder aufgenommen. Es erhoben sich mancherlei Bedenken gegen das qu. Grundstück hinsichtlich der Lage und auch gegen dessen Solidität, und wurde endlich beschlossen, einstweilen die Unterhandlungen zu unterbrechen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, einen Plan zur Unterbringung von unverzinslichen „Ein-Thaler-Actien" an die Mitglieder auszuarbeiten und denselben so bald als möglich einer Generalversammlung vorzulegen. Ferner soll der Vorstand sofort die nöthigen Schritte thun, um dem Verein Corporationsrechte zu beschaffen.

* Gemeinschaftlicher Spezialtarif für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten (bei Auflieferung von mindestens 100 Ctr. auf einen Frachtbrief) von den unten genannten Stationen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Karl Ludwigsbahn

---

Nahrung muß reichlicher und besser werden, die Kleidung muß die auffallende und beschimpfende Form verlieren, und der Einzelne muß im Stande sein, sich Einzelnes aus seinem Ueberverdienste zu verschaffen, wie das auch in der Kost sein muß. Ebenso ist die Lagerung zu verbessern. Die Beschäftigung muß nach den früheren Lebensverhältnissen des einzelnen Gefangenen angepaßt werden. Der Schul- und Gewerbeunterricht ist in der Regel den Geistlichen und ihren Dienern zu entziehen und tüchtigen Fachlehrern, welche auf der Höhe der Zeitbildung stehen, anzuvertrauen.

Der Gefangene muß allmälig in eine passende Gemeinschaft übergehen, wobei seine Führung oder sein geistiger Gesundheitszustand zu berücksichtigen ist.

Diese Grundsätze wird jeder Mann von Bildung billigen. Bei dem jetzigen Vollzug der Zuchthausstrafe wird aber das Gegentheil von alledem gethan und deßhalb ist sie eine zwecklose Grausamkeit, welche das Gegentheil von dem erzeugt, was ihre Aufgabe bildet. Es ist keinem Zuchthausgefangenen zu verdenken, wenn er seine Strafanstalt voll Zorn und Ingrimm gegen den Staat und die Gesellschaft verläßt, die ihn nur zu quälen, nicht zu bessern wußten.

Jetzt haben wir aus Ladendorfs Buch noch einen Punkt hervorzuheben, der für die Bestrafung der politischen Verbrecher mit Zuchthausstrafe von der größten Wichtigkeit ist: die Folgen derselben.

Wir haben kürzlich gehört, wie sich der Justizminister Leonhardt dahin äußerte, daß die Zuchthausstrafe auch für politische Verbrecher anwendbar sei, weil diese ja nur einen Theil der Ehrenrechte, nicht alle zu nehmen brauche. Zum Dienst in der Armee wollte derselbe Minister die Zuchthäusler zwar nicht zugelassen wissen, weil ehrlos sie wehrlos macht, aber für das bürgerliche Leben sind solche Züchtlinge noch gut genug. Als Ladendorf auf Befehl des Prinz-Regenten aus seiner Haft entlassen und in dem dies verfügende Dekret des Kammergerichts gesagt war, daß der ihm zuerkannte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer der Strafe beschränkt sein solle, hielt er sich auch für berechtigt seine Wiederzulassung zum Lehramt in öffentlichen Unterrichtsanstalten zu verlangen. Er wandte sich deshalb im März 1860 an den Kultusminister v. Bethmann-Hollweg, erhielt aber von diesem eine Antwort von fünf Zeilen, in der gesagt war, daß er bei aller persönlicher Theilnahme außer Stande sei, sein Gesuch zu bewilligen.

Der Graf Schwerin hatte sich damals dahin geäußert, daß Ladendorf Unrecht geschehen sei und daß man für ihn etwas thun müsse. Solche fromme Wünsche reichten aber bei dem liberalen Ministerium nicht hin, auch auszuführen, was die Regierung als ihre Schuldigkeit hätte erachten sollen, denn jeder freigesinnte Mann in Preußen und Deutschland war der Ansicht, daß der gegen Ladendorf und Genossen geführte Hochverrathsprozeß ein furchtbares Unrecht gegen die Verurtheilten in sich schloß, weil ihr Verbrechen rein ideeller Natur war, dem jede Basis eines wirklichen Conats fehlte.

Doch die Herren Schulräthe waren der Ansicht, „daß die Zuchthausstrafe das unübersteigliche Hinderniß einer öffentlichen Lehrthätigkeit bildet" und „daß die sittliche Würde die Zulassung eines solchen Lehrers nicht gestattet". Wer kann es Ladendorf verdenken, daß er unter solchen Umständen Preußen verließ und sich nach der freien Schweiz begab, wo er sehr bald eine Existenz als Lehrer fand und den Kampf für die Befreiung der deutschen Nation von dem Joch des Despotismus fortführen konnte, ohne in Gefahr zu sein, wieder ins Zuchthaus gesteckt zu werden, denn auch das wurde ihm bei seiner Begnadigung angekündigt.

Dieselben Verhältnisse bestehen noch jetzt für die Zuchthausstrafe, jeder dazu verurtheilte politische Verbrecher würde in der gleichen Lage sein wie Ladendorf, und nach der Berufung auf dessen Erlebnisse und Leiden fragen wir unsre Regierungsbeamte, wie unsre Reichstagsabgeordneten, wie sie es vor ihrem Gewissen verantworten können, wenn sie die Zuchthausstrafe für politische Verbrechen beibehalten wollen? — Unsre Zeit ist sehr grausam geworden, sagt der Abg. Ziegler mit Recht im Reichstage. Sie ist in Gefahr, die Achtung vor der Menschenwürde zu verlieren, welche das 18. Jahrhundert als seine höchste Pflicht anerkannte, und es thun starke Heilmittel noth, um sie vor diesem Versinken in die Barbarei der uncivilisirten Jahrhunderte zu bewahren.

Die Aufhebung der Todesstrafe bildet den ersten, wichtigsten Schritt dazu; die Beseitigung der Zuchthausstrafen für politische Verbrechen und die Reformen dieser Strafe überhaupt muß den zweiten Schritt bilden. E. M.

und Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn nach den Stationen der Kgl. Ostbahn: Danzig, Neufahrwasser und Königsberg. (Giltig vom 1. April ab.) — Für den Zollcentner werden erhoben (in ganzen und zehntel Silbergroschen):

Von	Nach Danzig Entfernung Meilen	Danzig Fracht Sgr.	Nach Neufahrwasser Entfernung Meilen	Neufahrwasser Fracht Sgr.	Nach Königsberg Entfernung Meilen	Königsberg Fracht Sgr.
Krakau	92,4	14,7	93,6	15,0	110,0	17,6
Bochnia	97,4	16,5	98,6	16,7	115,0	19,4
Tarnow	102,9	18,3	104,1	18,6	120,5	21,2
Rzeszow	113,4	21,5	114,6	21,8	131,0	24,5
Jaroslau . . .	119,9	22,8	121,1	23,0	137,5	25,7
Przemysl . . .	124,9	24,0	126,1	24,3	142,5	27,0
Grodek	133,4	26,5	134,6	26,8	151,0	29,5
Lemberg	137,4	27,7	138,6	28,0	155,0	30,6
Brody	149,4	31,0	150,6	31,3	167,0	34,0
Zloczow	147,4	30,4	148,6	30,6	165,0	33,3
Stanislau . . .	155,9	31,0	157,1	31,3	173,5	34,0
Kolomea . . .	162,9	32,5	164,1	32,7	180,5	35,4
Czernowitz . . .	172,4	34,4	173,6	34,6	190,0	37,3
Suczawa . . .	184,4	36,8	185,6	37,1	202,0	39,7
Roman	197,9	39,5	199,1	39,7	215,5	42,4
Jassy	202,4	40,4	203,6	40,6	220,0	43,3

Die früher bedingungsweise zugestandene frachtfreie Beförderung leerer gebrauchter Säcke wird mit dem Tage der Giltigkeit vorstehenden ermäßigten Tarifs aufgehoben. Die Beförderung der leeren Säcke erfolgt bis auf Weiteres nach den Localtarifen von Bahn zu Bahn.

* Die **Betriebs-Einnahme** der K. Ostbahn belief sich im Monat **Februar** c. auf 611,741 Rℓ. gegen 628,106 Rℓ. im Monat Februar 1869; weniger in diesem Jahre 16,365 Rℓ.

* [**Polizeiliches.**] Gestern entstand auf dem Grundstück des Rentier **Spliedt** am Jäschkenthaler Weg ein Brand; durch zu starke Heizung des Sparherdes hatten sich Dielen und Balken unter demselben entzündet und bereits die ganze Decke ergriffen, als das Feuer entdeckt wurde. Der angestrengtesten Thätigkeit der herbeigeeilten Nachbarn gelang es, die weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern. Der Schaden beläuft sich auf ca. 130 Rℓ. — Verhaftet wurden 8 Männer und 2 Frauenspersonen.

* Der Staatsanwalt **Oehlschläger** in Marienwerder ist zum Staatsanwalt bei dem Stadt- und bei dem Kreisgericht zu Königsberg, der bisherige Domdechant, Weihbischof **Jeschke** in Pelplin zum Dompropst an der Kathedralkirche des Bisthums Culm ernannt und der Kreisgerichtsdirector **Nietzki** zu Lötzen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Rössel versetzt worden.

* [**Traject über die Weichsel.**] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Kurzebrack, 20. März. Morgens 9½ Grad Frost. Wasserstand 13' 8". Die Chaussee von der Weichsel nach Münsterwalde ist trocken. (Ostb.)

Graudenz, 21. März Die **Weichsel** ist bis auf 13 Fuß gesunken; auch von oberhalb wird ein steigendes Sinken gemeldet. Frühlings-Anfang feiern wir heute Morgen bei 10 Grad Kälte. (G.)

— Der Minister hat genehmigt, daß in Kl. **Ksionsken** zwischen Briesen und Jablonowo eine **Haltestelle** eingerichtet wird.

* **Thorn**, 21. März. Wasserstand 6 Fuß 7 Zoll. Wetter freundlich. Wind Süd. 7 Grad Kälte. Keine Veränderung in Betreff der Eisdecke.

Vermischtes.

Paris, 19. März. Auf der **Mittelmeer-Eisenbahn** hat wieder ein **Raubanfall** stattgefunden. Ein Kaufmann, der sich von Marseille nach Lyon begeben wollte, wurde nämlich des Nachts um 2 Uhr in seinem Waggon von zwei Kerlen, die sich mit ihm allein in demselben befanden, angepackt, gebunden und beraubt. Der Kaufmann hatte die Besinnung verloren und konnte erst in der Nähe von Lyon, wo er wieder zum Bewußtsein kam, durch Hilferufen die Aufmerksamkeit der Beamten auf sich lenken. Die beiden Räuber hatten sich selbstverständlich aus dem Staube gemacht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. März. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen pr. Frühj.	56½	57½	3½% ostpr. Pfandb.	74 6/8	74 6/8
Roggen matt,			3½% westpr. do.	73	73 4/8
Regulirungspreis	—	—	4% do. do.	81	81
März	44 2/8	44 6/8	Lombarden . . .	133 7/8	134 2/8
April-Mai . . .	43 7/8	44 3/8	Lomb. Prior.-Ob.	251	251
Mai-Juni . . .	43 7/8	44 3/8	Oester. Silberrente	58 5/8	58 5/8
Rüböl, Febr. . .	13 11/12	13⅚	Oesterr. Banknoten	82 3/8	82 3/8
Spiritus matt,			Russ. Banknoten .	74 4/8	74 3/8
März	15¼	15¼	Amerikaner . . .	96	96 1/8
April-Mai . . .	15 7/24	15 3/8	Ital. Rente . . .	55 5/8	55 5/8
Petroleum loco .	8 13/24	8 8/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106 4/8
5% Pr. Anleihe .	101⅝	101 7/8	Danz. Stadt-Anl. .	97 5/8	97 4/8
4½% do.	93 4/8	94	Wechselcours Lond.	6.24 4/8	6.24 4/8
Staatsschuldsch. .	78 6/8	78 6/8			

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 21. März. **Effecten-Societät.** Amerikaner 95 1/16, Creditactien 275¼, Staatsbahn 377, Lombarden 234, Galizier 231, Silberrente 58 9/16.

Wien, 21. März. **Abend-Börse.** Creditactien 285, 50, Staatsbahn 389, 00, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 119, 70, Anglo-Austria 354, 50, Franco-Austria 117, 75, Galizier 241, 00, Lombarden 243, 60, Pardubitzer 187, 25, Napoleons 9, 88. Schluß matter.

Hamburg, 21. März. [**Getreidemarkt.**] Weizen loco ruhig, Roggen fest, beide auf Termine ruhig. — Weizen pr. März 5400 ℔ 107 Bancothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127 ℔ 108 Br., 107½ Gd., do. 125 ℔ 106 Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔ 110½ Br., 110 Gd., do. 125 ℔ 108 Br., 107 Gd. — Roggen pr. März 5000 ℔ 78 Br., 77 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78 Gd. — Hafer preishaltend. — Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco und pr. März 28⅝, pr. Mai 28, pr. October 26⅛. — Spiritus ruhig, loco und pr. März 21½, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 20⅞. — Kaffee fest, verkauft 3000 Sack. — Zink still. — Petroleum fest, Standard white, loco 15¾ Br., 15⅝ Gd., pr. März 15¼ Gd., pr. März-April 15⅛ Gd., pr. August-December 15⅞ Gd. — Trübes Wetter.

Bremen, 21. März. **Petroleum**, Standard white ruhig, loco 7 1/12, Märzabladung 6 7/12.

Amsterdam, 21. März. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco fest, pr. März 184, pr. Mai 185. Raps pr. April 79, pr. Herbst 77. Rüböl pr. Mai 43¼, pr. Herbst 42.

London, 21. März. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Weizen voll 1s niedriger, bei schleppendem Geschäft. Mehl williger. Hafer schleppend. Andere Artikel stetig, aber nicht lebhaft. — Die Getreidezufuhren vom 12. bis 18. März betrugen: engl. Weizen 5440, fremder do. 11,410, englische Gerste 1530, fremde do. 13,844, engl. Malzgerste 25,238, engl. Hafer 883, fremder do. 16,014 Quarters, engl. Mehl 22,903 Sack, fremdes do. 512 Sack und 11,314 Faß.

London, 21. März. [**Schluß-Course.**] Consols 93 1/16. Neue Spanier 27 5/16. Italienische 5% Rente 55 5/16. Lombarden 19 13/16. Mexicaner 14⅜. 5% Russen de 1822 84. 5% Russen de 1862 86⅝. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 45 13/16. 8% rumänische Anleihe —. **6% Verein. Staaten** pr. 1882 90⅞. — Unentschieden.

Liverpool, 21. März. (Von Springmann & Co.) [**Baumwolle**]: 12,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9⅛, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9. fair Bengal 8, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 9⅞, Pernam 11¾, Smyrna 10¼, Egyptische 12. — Guter Markt.

Liverpool, 21. März. (**Schlußbericht.**) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stimmung fest.

Paris, 21. März. (**Schluß-Course.**) 3% Rente 73, 60—73, 57½—73, 77½. Italienische 5% Rente 55, 90. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 798, 75. Oesterreichische Nordwestbahn 418, 00. Credit-Mobilier-Actien 285, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 500, 00. Lombardische Prioritäten 248, 12. Tabaks-Obligationen —. Tabaks-Actien —. Türken 46, 30. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 ungest. 103. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4485. Träge, dann fest und belebt. Neue 5% Russen 83⅞. Neue Türken 316, 00. — Nach Schluß der Börse wurde die 3% Rente zu 73, 85 gehandelt.

Paris, 21. März. Rüböl pr. März 120, 50, pr. Mai-Juni 117, 00 Hausse, pr. September-October 105, 50. — Mehl pr. März 56, 00, pr. Mai-Juni 56, 00, pr. Juli-August 56, 50 Baisse. — Spiritus pr. März 61, 00.

Antwerpen, 21. März. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen behauptet, beschränktes Geschäft. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56¼ bez. und Br., pr. März 55¾ bez., 56 Br., pr. April 55¾ bez., 56 Br. Ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22 März.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ niedriger,
loco alter 60—65 Rℓ. Br.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132 ℔	Rℓ. 59—62 Br.		43—60 Rℓ. bezahlt.
hochbunt . . .	126—130 ℔	„ 58—60 „		
hellbunt . . .	124—128 ℔	„ 55—57 „		
bunt	124—128 ℔	„ 53—56 „		
roth	122—129 ℔	„ 52—57 „		
ordinair . . .	114—120 ℔	„ 47—51 „		

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ schwerer preishaltend, leichter matter,
loco 120 — 124 - 125 ℔
40⅔ - 40½—43⅓—44⅓ Rℓ. bez.
Auf Lieferung pr. April-Mai 122 ℔ 42 Rℓ. Br., pr. Mai-Juni 122 ℔ 42 Rℓ. Br., 41½ Gd., pr. Juni-Juli 122 ℔ 42½ Rℓ. bez., pr. Juli-August 122 ℔ 43⅓ Rℓ. bez.

Gerste pr. Tonne von 2000 ℔ loco große 110—116 ℔ 39 Rℓ. bez., kleine 102 - 110/11 ℔ 34½—35½ Rℓ. bezahlt.

Erbsen pr. Tonne von 2000 ℔ fest, loco weiße Mittel- 38 Rℓ. bez.

Hafer pr. Tonne von 2000 ℔ loco 35 Rℓ. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22. März. [**Bahnpreise.**]
Weizen flau, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—117—118/120—122/26 ℔ von 44/49—50/51—52/54 Rℓ., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25—126/28—130/132 ℔ von 54/55—56/57—58/59 Rℓ. pr. 2000 ℔. Ganz fein bis 60 Rℓ.
Roggen 120—125 ℔ von 40½/40⅔—44⅓ Rℓ. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große nach Qualität von 34½/35—38/39 Rℓ. pr. Tonne.
Erbsen, trockene, 36⅓—38⅓ Rℓ. pr. Tonne, schöne höher.
Hafer von 34—35⅓ Rℓ. pr. 2000 ℔.
Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: milde, bei trüber feuchter Luft. Wind: Süd-West.

Weizen loco hatte heute einen sehr flauen Markt und schleppenden Absatz, wie solches in Folge der erneuert flauen Londoner Depesche nicht anders erwartet werden konnte. Die verkauften 100 Tonnen brachten voll einen Thaler seit Sonnabend weniger. Hell aber feucht 110/11 ℔ 42⅔ Rℓ., bunt 117/8 ℔ 49 Rℓ., 122 ℔ 52½ Rℓ., 124 ℔ 52 Rℓ., hellbunt 122/3 ℔ 53⅓ Rℓ., 127/8 ℔ 57⅓ Rℓ., hochbunt und glasig 127/8 ℔ 57½ Rℓ. 133 ℔ 60 Rℓ. pr. Tonne. Termine geschäftslos, 126 ℔ bunt April-Mai 57 Rℓ. Br., 56 Rℓ. Gd.

Roggen loco in schwerer Waare schwach behauptet, in weniger schwerem Gewicht billiger, 120 ℔ 40⅔ Rℓ., 121 ℔ 41⅓, 40½ Rℓ., 123 ℔ 42⅓ Rℓ., 124, 124/5 ℔ 43⅓ Rℓ., 124 ℔ 43⅔ Rℓ., 125 ℔ 44⅓ Rℓ. pr. Tonne. Verkauft wurden 150 Tonnen. Termine ruhig, 122 ℔ April-Mai 42 Rℓ. Brief, Mai-Juni 42 Rℓ. Brief, 41¾ Rℓ. Geld, Juni-Juli 42½ Rℓ. bezahlt, Juli-August 43⅓ Rℓ. bezahlt. — Gerste loco fester, kleine 102 ℔ 34½ Rℓ., 104, 107 ℔ 35 Rℓ., 108/9 ℔ 35¼, 35⅓ Rℓ., 109 ℔ 35½ Rℓ., große 110, 112/3, 116 ℔ nach Qualität 39 Rℓ. pr. Tonne. — Erbsen loco fest, 38, 38⅓, 39½ Rℓ. pr. Tonne nach Qualität. Termine ohne Angebot. — Bohnen loco 41½ Rℓ. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco 35 Rℓ., sehr schöner 39 Rℓ. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco ohne Zufuhr.

Berlin, 21. März Weizen loco pr. 2100 ℔ 48—63 Rℓ. nach Qual., pr. April-Mai 57½—⅜—57½ Rℓ. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 45½ — 46 Rℓ. bez., April-Mai 44½—44¼ Rℓ. bez. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 30 44 Rℓ. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 22 - 27 Rℓ. nach Qual., 23—25¼ Rℓ. bez. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 50—55 Rℓ. nach Qualität, Futterwaare 42 — 47 Rℓ. nach Qualität. — Leinöl loco 12¼ Rℓ. incl. Faß bez., April-Mai 12⅙ Rℓ. incl. Faß bez. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 13¾ Rℓ., pr. März 13 7/12 - ⅔ Rℓ. bz., März-April do. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 7/24 Rℓ. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4—3⅔ Rℓ., Nr. 0 u. 1 3¾ - 3 7/12 Rℓ., Roggenmehl Nr. 0 3⅓—3⅙ Rℓ., Nr. 0 u. 1 3⅙ - 3 Rℓ. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. März 3 Rℓ. 8 Sgr. bz., März-April 3 Rℓ. 7 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8½ Rℓ., pr. März 8 - 1/24 Rℓ. bz.

Königsberg, 21. März (v. Portatius und Grothe.) Weizen pr. 85 ℔ unverändert, hochbunter 124 ℔ 70 Sgr., 124/5 ℔ 71 Sgr., 125/6 ℔ 71½ Sgr. bez., rother 124 ℔ 62 Sgr., 128/9 ℔ 69 Sgr. bez. — Roggen pr. 80 ℔ unverändert, 119 ℔ 47 Sgr., 120 ℔ 47½ Sgr., 122/3 ℔ ℔ 49 Sgr., 123/4 ℔ 49, 50 Sgr. bez., 124/5 ℔ 49½, 50, 51 Sgr. bez, 125/6 ℔ 51 Sgr. bez. — Gerste große pr. 70 ℔ 34 - 36½ Sgr. bez., do. kleine pr. 70 ℔ 35—38 Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔ fester, 23 — 24½ Sgr. bez. — Erbsen matt, weiße pr. 90 ℔ 51 Sgr. bez., graue und grüne nicht zugeführt. — Bohnen nicht zugeführt. — Wicken flau, pr. 90 ℔ 42 — 50 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔ 60—86 Sgr. bez. — Kleesaat rothe 11 - 17 Rℓ. pr. Ctr. bez, weiße 16—24 Rℓ. bez. — Thymotheum 5—6 Rℓ. bez. Spiritus matter, loco 15⅙ Rℓ. bez., 15⅛ Rℓ. Gd.

Stettin, 21. März. (Ostf.-Ztg.) Weizen wenig verändert, pr. 2125 ℔ loco geringer gelber inländischer 54—57 Rℓ., besserer 58 - 60½ Rℓ., feiner 61½ Rℓ., Mecklenburger 62 Rℓ., 83/85 ℔ gelber pr. Frühjahr 61⅞, 62 Rℓ. bez., 61¾ Rℓ. Gd., Mai-Juni 62 Rℓ. bez., 62¼ Rℓ. Br., Juni-Juli 63¼ Rℓ. bez, Br. u. Gd. — Roggen behauptet, pr. 2000 ℔ loco geringer 75/76 ℔ 37—40 Rℓ., 79/80 ℔ 43—44½ Rℓ., 82/83 ℔ 45½ Rℓ., pr. Frühj. 43⅞, 44 Rℓ. bez. u. Br., ¾ Rℓ. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 45 Rℓ. Br., 44¾ Rℓ. Gd. — Gerste stille, pr. 1750 ℔ loco Pomm. 35½—37 Rℓ., Märk. 37 — 38½ Rℓ., 70 ℔ Pomm. pr. Frühjahr 36 Rℓ. Gd. — Hafer etwas fester, pr. 1300 ℔ loco 24½—26¾ Rℓ., 47/50 ℔ pr. Frühjahr 26⅝ Rℓ. bez., Mai-Juni 26⅛ Rℓ. Gd. — Erbsen unverändert, pr. 2250 ℔ loco Futter- 40—44 Rℓ., Koch- 45 - 47 Rℓ., pr. Frühj. Futter- 45¾ Rℓ. bez., 46 Rℓ. Br. — Winterrübsen pr. Sept.-Oct. 98 Rℓ. bez., 98½ Rℓ. Br. — Rüböl fester, loco 13 7/12 Rℓ. Br., pr. April-Mai 13 5/12 Rℓ. Br., ⅓ Rℓ. Gd., Sept.-Oct. 13⅔, ⅝ Rℓ. bez, ⅔ Rℓ. Br., 7/12 Rℓ. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15⅙, 5/24 Rℓ. bez., pr. Frühjahr 15¼ Rℓ. bez. u. Gd., Mai-Juni 15¼ Rℓ. Gd., ⅓ Rℓ. Br., Juni-Juli 15⅔, 7/12 Rℓ. bez., ⅔ Rℓ. Br., Juli-Aug. 15 11/12 Rℓ. Br., Aug.-Sept. 16⅙ Rℓ. Br. — Regulirungs-Preise: Weizen 61¾ Rℓ., Roggen 43⅞ Rℓ., Rüböl 13 5/12 Rℓ., Spiritus 15¼ Rℓ. — Petroleum loco 8½ Rℓ. bez. u. Br., pr. Sept.-Octbr. 7½ Rℓ. bez. — Leinsamen, Rigaer 9⅔—⅝ Rℓ. bez. — Pottasche, 1ma Casan 7 11/12 Rℓ. bez. — Hering, Banffer crown und full Brand 13⅓ Rℓ. tr. bez.

Breslau, 21. März. Rothe Kleesaat in sehr fester Stimmung, 13½—17¼ Rℓ., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat wenig angeboten, 14½—25—27 Rℓ. Schwedische Saat 20—25 Rℓ. — Thymothee 6—7⅓ Rℓ. pr. Ctr.

Viehmärkte.

** **Berlin**, 21. März. (Originalbericht) Auf heutigem Viehmarkt war an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1723 Stück Rinder. Obwohl einiger Export nach Hamburg und dem Rhein effectuirt wurde, so konnte, da die Zutrifft für den Consum zu stark war, der Markt von der Waare nicht geräumt werden. Auch die Preise blieben zurück. Prima konnte nur 16—17 Rℓ., Secunda 12—14 Rℓ., Tertia 9—11 Rℓ. pr. 100 ℔ Fleischgew. erzielen. — 3582 Stück Schweine. Im Allgemeinen verlief der Markt für diese Viehgattung noch gedrückter als in voriger Woche. Feinste beste Kernwaare war besonders gesucht und erzielte pr. 100 ℔ Fleischgewicht 17—18 Rℓ. — 7026 Stück Schafvieh. Der Localconsum war eher träge, auch Exportverkäufe fanden nur einige statt; die vorhandenen Bestände konnten daher nicht geräumt werden. — 985 Stück Kälber, die zu mittelmäßigen Preisen sämmtlich verkauft wurden.

Schiffs-Nachricht.

Das hiesige Schiff „India", Capitain Lepschinski, ist laut Telegramm vom 21. wohlbehalten in Philadelphia angekommen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 22. März. Wind: S.
Nichts passirt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	338,89	+1,1	S., mäßig, hell und bewölkt.
22	8	336,32	—0,8	S., frisch, bezogen und trübe.
	12	335,60	0,0	S., stürmisch, do. do.

Berliner Fondsbörse vom 21. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	—	—	—	—
Aachen-Mastricht	1	4	38⅞	bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	102⅞	bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	125⅞	bz u G
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	182½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	151½	bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	194¼	bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	136	bz u G
Böhm. Westbahn	6	5	95½	bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109	bz
Brieg-Neisse	5¼	4½	90½	G
Cöln-Minden	8 1/15	4	124⅝	bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	110	B
do. Stamm-Pr.	7	5	110	B
do. do.	7	5	110	B
Ludwigsh.-Bexbach	11⅛	4	170	G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	119¼	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	185½	bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	133	bz
Mecklenburger	2¾	4	76⅛	bz u B
Niederschles.-Märk.	4	4	85¾	G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	87½	B
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	169½	bz u G
do. Litt. B.	15	3½	155	G

Dividende pro 1868		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	215-⅞-¼-16-15½ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	74⅞ bz u G
Rheinische	7⅓	4	114⅝ bz
do. St.-Prior.	7⅓	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	23⅝ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	93⅛ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ G
Südösterr. Bahnen	6⅗	5	133½-34½-34 bz
Thüringer	9	4	133¾ B

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	82 B
Kursk-Kiew	5	82⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	—	4	136 bz u G
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106¼ G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	136⅝ bz u G
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¾ bz
Königsberg Priv.-Bank	—	4	106 G
Magdeburg „ „	5½	4	94¼ bz u G
Oesterreich. Credit-	—	5	157½-58-57½ bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	103½ bz
Preuß. Bank-Antheile	—	4½	134½ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	— —
Pomm. R. Privatbank	—	4	92⅝ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96½ B
Staatsanl. 1859	5	101⅞ bz
do. 54, 55	4½	94 bz u G
do. 1859	4½	94 bz u G
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 1867	4½	94 bz G 93⅞ b
do. 50/52	4	83¾ bz u G
do. 1853	4	83¾ G
Staats-Schuldsch.	3½	78¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	116¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅛ bz
do. do.	4½	93⅝ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	73½ bz
do. neue	4	81¾ bz
Berliner Anleihe	4½	90 bz u G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74¾ G
do. „	4	82 B
Pommersche „	3½	72¾ bz
do. „	4	82 bz
Posensche „	4	81¾ bz u G
Schlesische Pfdbr.	3½	75½ G
Westpr. rittersch.	3½	73½ bz
do. do.	4	81 G
do. do.	4½	87⅝ bz
do. II. Serie	5	97 et bz
do. neue	4	80 B
do. do.	4½	87⅝ bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G kl 92 G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	86 bz
Pommer. „	4	85¾ bz
Posensche „	4	84½ bz u G
Preußische „	4	85 G
Schlesische „	4	85½ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97½ G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	33⅛ bz
Braunschw. 20-Rℓ.-L.	—	18¼ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43¾ B
Schwedische Loose	—	12¼ B
Oesterr. 1854r Loose	4	73¾ G
do. Creditloose	—	89⅞ bz
do. 1860r Loose	5	80 bz
do. 1864r Loose	—	66 bz
Rumänier	8	94¾ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	72 bz
Russ.-engl. Anl.	5	85⅛ B
do. do. 1862	5	85½ G
do. engl. Std. 1864	5	90⅜ bz
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	53⅝ B
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	118¼ G
do. do. 1866r	5	116¾ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	67½ bz
do. 6. do.	5	81¼ G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	69 et bz
Poln. Pfdbr. III. Em	4	70¾ bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	57 bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92⅛ et bz
do. Part.-O. 500 Fl.	4	98⅛ B
Amerik. rückz. 1882	6	96⅛ bz

Wechsel-Cours vom 19. März.

Amsterdam kurz	4	143⅛ bz
do. 2 Mon.	4	143 bz
Hamburg kurz	3½	152 bz
do. 2 Mon.	3½	151¼ bz
London 3 Mon.	3	6 24½ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅙ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 Mon.	5	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	5	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	82 bz
do. 3 Mon.	6	81⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	74⅛ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Nap. 5 12¾ bz
„ ohne R. 99⅞ G	Lsdr. 112 bz
Oesterr. W. 82⅝ bz	Svs. 6 24⅞ bz
Poln. Bkn. —	Gldt. 9 9⅞ bz
Russ. do. 74⅝ bz	Gld ℔ 467 bz
Dollars 1 12½ bz	Silb. 29 23½ G

Geschäfts-Eröffnung.

35. Langgasse im Hause des Herrn Adalbert Karau (Löwenschloß). **35.**

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir auf hiesigem Platze eine

Sonnen- und Regenschirm-Fabrik

en gros & en détail

verbunden mit einer **chemischen Wasch-Anstalt und Färberei** für Sonnen- und Regenschirme.

Wir übernehmen sämmtliche in unser Fach schlagende Reparaturen, sowie das Beziehen alter Schirme zu den billigsten Preisen und machen Reparaturen, ohne Auslagen an von uns gekauften Schirmen gratis.

Achtungsvoll

Busse & Freudenberg,

35. Schirmfabrikanten, **Langgasse** **35.**

im Hause des Herrn Adalbert Karau.

(5512)

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute früh 1/26 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.

Danzig, den 22. März 1870.

Leop. Laasner und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit dem Lieutenant und Gutspächter Herrn **Carl Thorspecken** zu Liebsee geben wir uns die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen.

Straszewo, den 20. März 1870.

Burckhardt und Frau.

Den am 18. d. M. in Dunkerque (Frankreich) plötzlich am Herzschlag erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes, des Schiffscapitains **Johannes Sich**, im 36. Lebensjahre, zeige theilnehmenden Freunden statt besonderer Meldung tief betrübt an.

Danzig, den 22. März 1870.

Emma Sich, geb. Bartsch.

Bukarester 20-Frcs.-Obligationen

mit jährlich 6 Ziehungen und Gewinnen von Frcs. 100,000, 75,000, 50,000 rc.

haben stets vorräthig

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 7.

Den Umtausch der Interimsscheine obiger Obligationen gegen die Original-Stücke bewirken wir kostenfrei. (5513)

Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schlußziehung mit Gewinnen von Fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30. März und endigt am 23. April.

Original-Kauf-Loose

1/4 à 14 Rt., 1/2 à 28 Rt., 1/1 à 56 Rt., offeriren incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Lebensversicherungsbank „KOSMOS."

Das Comtoir der General-Agentur befindet sich:

Hundegasse 30.

Engros-Lager

von

Seifen, Haarölen, Extraits, Eau de Cologne und Stangen-Pomaden, worauf ich Wiederverkäufer besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

NB. Haaröle und Extraits von 8 Sgr, Stangen-Pomade von 4½ Sgr., Eau de Cologne von 20 Sgr. pr. Dtzd. an, empfiehlt in reeller Waare die Parfümerie- und Seifen-Handlung von

Richard Lenz in Danzig,

(5529) Jopengasse No. 20.

Eine große Sendung

Ausschuß-Porzellan,

weiß und vergoldet, erhielt

(5528) **W. Sanio.**

Kupferschablonen

zur Wäschestickerei in Buchstaben, Mustern und Zahlen. **Wilh. Sanio.**

Meinen großen Vorrath von Petroleum-Tisch- und Hängelampen verkaufe ich, um für diesen Winter damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Wilh. Sanio.**

Speditionen

über **Neufahrwasser** und **Danzig** für **ganz billige** Provision, auch **Franco-Lieferungen per Kahn,** führt prompt aus

Johann Prey,

Danzig.

Viehwaagen z. Mastviehwiegen

vorräthig bei

Mackenroth, Fleischergasse 88. (5340)

Neuheiten zu Frühjahrs-Anzügen,

so wie Beinkleider- und Westenstoffe trafen so eben ein, und empfehle ich dieselben zur gefälligen Ansicht und Auswahl.

Bruno Gosch,

Schneidermeister,

(5491) Brodbänkengasse No. 37.

Den Empfang der von mir persönlich eingekauften Waaren zeige hierdurch ganz ergebenst an.

Ad. Hanow,

Langgasse 56.

Modelle für Jaquettes und Paletots liegen zur gefälligen Ansicht. (5507)

Frisch gebrannter Kalk (5455)

ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.

C. H. Domanski Ww

Ein Zimmer, parterre oder 1 Treppe, mit oder ohne Möbel, wird sof. zu miethen gesucht, wo möglich Vorstädtischen Graben, Lastadie, Fleischergasse. Adr. werden erbeten Lastadie No. 33.

Ein kleines Comtoir ist Hundegasse No. 30 sofort zu vermiethen. (5495)

Café de Prusse **Gr. Gerberg 12.**



Bock-Bier,

Königsberger Neu-Porter, sowie vorzügl. Bayerisch Lagerbier, Bouillon, warme u. kalte Speisen zu jeder Tageszeit, 1 neues Billard mit Spiralfeder-Banden empfiehlt **Otto Nipkow.**

Danziger Bürger-Verein.

Zu der am Donnerstag, den 24. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Gesellschaftshause, Brodbänkengasse 10, 1 Tr., anberaumten Versammlung werden die Mitglieder des genannten Vereins ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung: Die noch nicht zur Discussion gekommenen Fragen, betreffend die Wasserleitung und Kanalisation und Aufnahme neuer Mitglieder. (5533)

Der Vorstand.

Vorlesungen in der Handels-Akademie

Mittwoch, den 23. März, Abends 7 Uhr, Herr **Kirchner** über: „Dantes Wanderung durch die Hölle."

Mittwoch, den 23. März,

Abends 7 Uhr,

wird Herr Rabbiner **Dr. Wallerstein** im Gewerbehause zum Besten der israelitischen Kranken-Kasse einen Vortrag halten:

Der Talmud und sein Verhältniß zur Abschaffung der Todesstrafe.

Billets à 10 Sgr. sind in den Conditoreien der Herren Grenzenberg u. Sebastiani, in der Buchhandlung des Herrn C. Ziemssen und bei Herrn A. J. Weinberg, Breitg. 91, sowie am Tage der Vorlesung im Gewerbehause zu haben. (5358)

Der Vorstand der israel. Krankenkasse.

Die dem von Verwaltungsrath für das Jahr 1869 auf Rt. 32. 15 Sgr. pro Actie festgesetzte Dividende kann vom 1. April cr. ab

in Danzig an unserer Kasse,

„ Berlin bei Herrn **Louis David Meyer,**

„ Breslau beim **Schles. Bank-Verein,**

„ Cöln, Königsberg, Magdeburg, Posen und Stettin bei den dortigen Privat-Banken

erhoben werden. Zu diesem Zwecke ist den betreffenden Dividendenscheinen ein numerisch geordnetes, mit dem Namen des Erhebers versehenes Verzeichniß beizufügen.

Danzig, den 21. März 1870.

Direction d. Danziger Privat-Actien-Bank.

Schottler. Stoddart. Bischoff.

General-Versammlung

der Aktionaire der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Die erste ordentliche zugleich als außerordentliche (§ 45 des Statuts) geltende Generalversammlung der Aktionaire der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft, findet

Mittwoch, den 23. März c., Nachmittags 5 Uhr,

im Hause des Herrn Gibsone, Hundegasse 94, hieselbst statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Beschlußfassung über die Vorschläge des Vorstandes betreffend den Ankauf von Schiffsantheilen.
2. Beschlußfassung über die Höhe desjenigen Werthbetrages, bis zu welchem die anzukaufenden Schiffsantheile während des Geschäftsjahres, welches ultimo Februar 1871 schließt, versichert werden sollen.
3. die Wahl von drei Revisoren für die Prüfung der Bilanz des ersten Geschäftsjahres.

Die Herren Aktionaire werden hiemit ersucht, bis zum 23 März c., Nachmittags 3 Uhr, ihre Interimsscheine mit einem doppelten Verzeichniß versehen, im Comtoire des Herrn Gibsone einzureichen und dagegen das abgestempelte Duplikat des Verzeichnisses, welches den Vermerk über die Stimmenzahl des betreffenden Aktionairs enthalten wird, behufs der Legitimation zur Theilnahme an den Verhandlungen in Empfang zu nehmen.

Interimsscheine und Schemata zum Verzeichniß werden den Herren Aktionairen in nächster Zeit zugestellt werden. (4809)

Danzig, den 7. März 1870.

Der Vorstand der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. J. S. Stoddart. George Mix. Felix Behrend. Robert Otto.

Der vom Vaterländischen Frauen-Verein veranstaltete **„Bazar"** hat einen Ueberschuß von 1100 Thalern gewährt. Allen Denen, die bereitwillig dazu beigetragen, den Bazar so reich auszustatten, daß eine so große Einnahme erzielt werwerden konnte, sowie allen geehrten Damen, welche beim Einsammeln der Sachen, bei der Einrichtung des Bazars und beim Verkauf selbst thätig gewesen sind, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Ganz besonders aber danken wir dem geehrten Publikum für die rege Betheiligung beim Ankauf der ausgestellten Gegenstände.

Das eingekommene Geld wird zur Linderung von Noth aufs Zweckmäßigste verwendet und seiner Zeit Mittheilung darüber gemacht werden.

Danzig, den 22. März 1870.

Der Vorstand d. Vaterländischen Frauen-Vereins.

Pauline Bischoff,

Vorsitzende.

C. v. Borcke. Ottilie Böhm.
Emilie Brinckman. Charlotte Collas.
Emilie Conwentz. Anna von Diest.
Franziska Goldschmidt. Louise v. Hartmann.
Marianne Piwko. M. Reinicke. El. Steffens.

Selonke's Variété-Theater.

Mittwoch, 23. März. **Spillicke in Paris.** Posse in 5 Abtheilungen.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, 23 März (Ab. susp.) Erstes Gastspiel der Frau **Anna Zipser** vom K. Hoftheater zu St. Petersburg. **Mutter und Sohn.** Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birchpfeiffer.

Lotterie der international. Ausstellung in Altona 1869.

Ziehung am 31. März.

Loose à 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung, bei R. Bisetzki, Breitesthor 134, bei Th. Bertling, Gr. Gerbergasse 2.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig